

22. Oktober 2019

Akte: 021

machungen\19s021BekStimmReg_GPK-ee_.doc

BEKANNTMACHUNG

Das Stimmregister von Triesen für die am

Sonntag, 24. November 2019, 10.30 - 12.00 Uhr

stattfindende

Volksabstimmung zum Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen

und die

Nachwahl der Geschäftsprüfungskommission 2019

liegt von **Mittwoch, 23. Oktober 2019** bis einschliesslich **Freitag, 25. Oktober 2019** zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Einwohnerkontrolle der Gemeindeverwaltung Triesen auf.

Aktiv und passiv wahl- und stimmberechtigt bei der Volksabstimmung und der Nachwahl der Geschäftsprüfungskommission 2019 sind alle Landesangehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Wahl im Lande ordentlichen Wohnsitz haben (Art. 1 Abs. 1 VRG).

Innerhalb der Auflagefrist kann gemäss Art. 11 Abs. 2 VRG wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme von vermeintlich Nicht-Stimmberechtigten bei der Gemeindevorsteherung schriftlich oder mündlich Einsprache erhoben werden. Die Gemeindevorsteherung entscheidet unverzüglich.

gez. Daniela Wellenzohn-Erne

Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin
und Vorsitzende der Wahl- und Abstimmungskommission

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, Fax+423 399 36 50, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li